



# **N i e d e r s c h r i f t**

**Nr. 9/2016**

**über die**

**öffentliche**

## **Gemeinderatssitzung**

**am Donnerstag, den 27. Oktober 2016**

**im Bürgersaal des Rathauses in Herbolzheim**

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Schilling, Ernst

**Mitglieder**

Berblinger, Sebastian

Bergmann, Martin

Binkert, Georg

Böcherer, Dieter

Clesle, Martin

Daute, Doris

Gerber, Ralf

Hämmerle, Reinhold

Held, Cornelia

Hofstetter, Thomas

Mall, Wilma

Meier-Kleisle, Renate

Obergföll, Ralf

Oesterle, Herbert

ab TOP 3

Özkan, Dennis

ab TOP 3

Ringwald, Axel

ab TOP 4

Schätzle, Clemens

Vetter, Patrick

ab TOP 4

**Ortsvorsteher**

Roser, Reinhard

**Protokollführer**

Witt, Bruno

**Verwaltung**

Kalt, Gerhard

Klomfaß, Martin

Müller, Peter

Rauer, Jürgen

**Abwesend:**

**Mitglieder**

Bühler, Bernd

Entschuldigt

Fees, Reinhard

Entschuldigt

Maurer, Hubert

Welte, Holger

Entschuldigt

**Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr**

**Ende der Sitzung: 21:00 Uhr**

# Tagesordnung

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 06. Oktober 2016
3. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Lache" 253/16  
Billigung des Planentwurfs und Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Stegacker", Gem. Herbolzheim-Wagenstadt 254/16  
Beschluss über die Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
5. Baulandumlegung "Stegacker", Gem. Herbolzheim-Wagenstadt 255/16  
Anordnung des gesetzlichen Umlegungsverfahrens "Stegacker" gem. § 46 Abs. 1 BauGB und Bestellung der beratenden Sachverständigen gem. § 5 BauGB-DVO
6. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Gemeinbedarfsfläche Riedgäße" 285/16  
- Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB  
- Billigung des Bebauungsplanentwurfs und Beschluss über die Durchführung der öffentlichen Beteiligung der Bürger sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
7. Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Abteilungen Bleichheim und Broggingen - Vergabe der Tragwerksplanung 274/16
8. Sanierung des Hochbehälters Tutschfelden - Vergabe der hydraulischen- und elektrotechnischen Anlagen 275/16
9. Annahme von Spenden im Zeitraum vom 16.09.2016 - 27.10.2016 273/16
10. Mitteilungen
11. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates
12. Bürgerfragestunde

*Bürgermeister Schilling stellt fest, dass mit Schreiben vom 19. Oktober 2016 ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde. Das Gremium ist beschlussfähig.*

*Es sind 11 Zuhörer und 1 Vertreter der Presse anwesend.*

## zu 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Schilling gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 06. Oktober 2016 folgender Beschluss gefasst wurde:  
Der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juli 2016 wird zugestimmt.

## zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 06. Oktober 2016

Bürgermeister Schilling erkundigt sich, ob es Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06. Oktober 2016 gibt. Dies ist nicht der Fall.

### Beschluss:

Der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 06. Oktober 2016 wird zugestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

15	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

## zu 3 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Lache" Billigung des Planentwurfs und Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Bürgermeister Schilling führt in den Sachverhalt ein und übergibt das Wort an Frau Becker vom Planungsbüro fsp.stadtplanung aus Freiburg.

Stadtrat Özkan kommt.

Frau Becker erläutert die Sitzungsvorlage, welche Bestandteil des Protokolls ist und geht auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Bürgermeister Schilling dankt Frau Becker für die Vorstellung und informiert den Gemeinderat darüber, dass davon auszugehen ist, dass Ende Dezember 2016 bzw. Anfang Januar 2017 mit den Ergebnissen aus der frühzeitigen Beteiligung zu rechnen ist. Außerdem informiert er darüber, dass Leerrohre für eine Breitbandversorgung vorgesehen werden.

Stadtrat Böcherer teilt mit, dass bezogen auf die Wohnbebauung dieses Baugebiet eines der letzten dieser Art sein sollte. Zukünftig sollte der Gemeinderat Geschosswohnungsbau favorisieren.

Für Stadtrat Binkert ist die Realisierung von Geschosswohnungsbau in diesem Gebiet eher problematisch. Der Gemeinderat sollte sich im Rahmen einer Klausur darüber im Klaren werden, ob zukünftig nicht weniger einschränkende Vorschriften in die Bebauungspläne aufzunehmen sind. Außerdem spricht er sich dafür aus, dass in diesem Bebauungsplan vorgeschrieben wird, dass keine Fassadenfarben mit Pestiziden verwendet werden dürfen. Bürgermeister Schilling entgegnet, dass dies nicht möglich ist, da diese Farben gesetzlich nicht verboten sind.

Stadträtin Held erkundigt sich, ob bei den geplanten Wohneinheiten auch ein „Mehrgenerationenwohnen“ möglich ist. Dies wird von Bürgermeister Schilling bestätigt.

Stadträtin Daute bemängelt, dass in den Pflanzvorschriften Pflanzen enthalten sind, welche hochallergen sind. Bezüglich der Problematik der pestizidbelasteten Fassadenfarbe regt sie an, die Dachüberstände zu vergrößern. Die Problematik bei diesen Fassadenfarben liegt darin, dass bei Regen die Pestizide direkt ins Grundwasser gelangen.

Stadtrat Oesterle kommt.

Stadtrat Bergmann bittet um eine redaktionelle Änderung. Im Sachverhalt steht geschrieben, dass sich das Baugebiet in unmittelbarer Nähe zur B 3 befindet. Richtig müsste es heißen: „zur L 106“.

Stadtrat Berblinger fragt nach, ob der Bebauungsplan einen anderen Zuschnitt erhalten hat. Dies wird von Bürgermeister Schilling bestätigt.

Stadtrat Hämmerle erkundigt sich, ob die Straßenbreite, so wie sie sich derzeit darstellt, ausreichend ist. Dies wird von Bürgermeister Schilling bestätigt.

Stadtrat Berblinger erinnert daran, dass sich der Gemeinderat noch Gedanken um die Kriterien für die Bauplatzvergaben machen muss.

### **Beschluss:**

Zum Bebauungsplanverfahren „Lache“, Gem. Herbolzheim-Wagenstadt wird beschlossen:

1. Der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim billigt den aus den Anlagen ersichtlichen Planentwurf zum Bebauungsplanverfahren „Lache“;
2. Der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim beschließt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB für das Bebauungsplanverfahren „Lache“ zum dargestellten Geltungsbereich durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

17	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

#### **zu 4      **Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Stegacker", Gem. Herbolzheim-Wagenstadt Beschluss über die Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB****

Bürgermeister Schilling führt in den Sachverhalt ein und erläutert die Sitzungsvorlage, welche Bestandteil des Protokolls ist. Er berichtet, dass der Ortschaftsrat sich einstimmig für den Bebauungsplan ausgesprochen hat, da gerade in Wagenstadt ein hoher Bedarf an Bauplätzen für junge Familien besteht.

Auch Stadträtin Daute betont, dass viele junge Familien aus Wagenstadt bauen möchten. In Wagenstadt gebe es aber derzeit keine anderen Flächen, um die Bauwünsche zu realisieren. Sie bittet den Gemeinderat um Zustimmung.

Stadtrat Hofstetter betont ebenfalls, dass es sich um die einzig mögliche Baulanderschließung in Wagenstadt handelt. Diese Entwicklung wäre auch für die Schule, den Kindergarten sowie die noch vorhandenen Einkaufsmöglichkeiten von großem Vorteil.

Stadtrat Böcherer spricht sich dafür aus, dass geprüft werden sollte, ob ein Teil des Baugebietes für Geschosswohnungsbau ausgewiesen werden kann. Damit könnte man erreichen, dass auch in Wagenstadt der Ausbau von bezahlbarem Wohnraum möglich wäre.

Stadtrat Berblinger kann dem Bebauungsplan zwar zustimmen, er erinnert jedoch daran, dass dies das vorletzte Gebiet in Wagenstadt ist, welches aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.

### **Beschluss:**

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Stegacker“, Gem. Herbolzheim-Wagenstadt wird beschlossen:

1. Der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim beschließt für den im Lageplan vom 24.08.2016 beigefügten, dargestellten Bereich nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufzustellen.
2. Der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Informationsveranstaltung durchzuführen, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird.
3. Der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim beschließt die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange parallel von der künftigen Planung zu unterrichten, zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

### **Abstimmungsergebnis:**

17	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

#### **zu 5 Baulandumlegung "Stegacker", Gem. Herbolzheim-Wagenstadt Anordnung des gesetzlichen Umlegungsverfahrens "Stegacker" gem. § 46 Abs. 1 BauGB und Bestellung der beratenden Sachverständigen gem. § 5 BauGB-DVO**

Bürgermeister Schilling führt in den Sachverhalt ein und erläutert die Sitzungsvorlage, welche Bestandteil des Protokolls ist. Er führt aus, dass trotz intensiver Gespräche mit den Grundstückseigentümern nicht in allen Fällen eine Einigung erzielt werden konnte. Aus diesem Grund ist dieses Verfahren nötig.

Die Stadträte Ringwald und Vetter kommen.

Ferner teilt Bürgermeister Schilling den Gemeinderäten mit, dass die nach dem klassischen Verfahren zu erschließenden Grundstücke mit den Kosten der Erschließung belegt werden und außerdem ein Flächenabzug von rund 30 Prozent vorgenommen wird. Klar sei, dass die Stadt Herbolzheim eine solche Erschließung eigentlich nicht möchte. Nach Beschlussfassung des Gemeinderates wird daher nochmals mit den Grundstückseigentümern verhandelt.

Stadtrat Hämmerle fragt nach, wie hoch der Anteil derer ist, die bisher einem Verkauf ihres Grundstücks nicht zugestimmt haben. Herr Kalt führt aus, dass es sich um rund 60 Prozent der Fläche des Baugebietes handelt.

Stadtrat Berblinger hofft, dass mit diesem Beschluss vielleicht die Motivation der Grundstückseigentümer steigt, doch noch die Grundstücke an die Stadt zu verkaufen. Es könne aber auch dazu führen, dass bei dieser Art der Erschließung die Bauplätze von den Grundstückseigentümern nicht bebaut werden.

Stadtrat Hofstetter erinnert daran, dass bereits vor 25 Jahren dieses Baugebiet im „Wagenstadter Modell“ erschlossen werden sollte. Schon damals wurde davon Abstand genommen, aus den gleichen Gründen wie heute.

Auch Stadträtin Daute sieht die Gefahr, dass bei einer solchen Erschließungsweise Baugrundstücke lange Zeit nicht bebaut werden. Dennoch plädiere auch sie dafür, dieses Gebiet zu erschließen. Auch sie habe die Hoffnung, dass noch weitere Grundstückseigentümer mitmachen werden.

Stadtrat Binkert bezeichnet das „Wagenstadter Modell“ als Erfolgsmodell. Vielleicht bestünde eine Möglichkeit der Verhandlung darin, eine längere Bauverpflichtung für Grundstückseinbringer zu gewähren. Bürgermeister Schilling entgegnet, dass dies schon immer gemacht wurde. Während Grundstückserwerber eine Bauverpflichtung von zwei Jahren auferlegt bekommen, beträgt diese bei Grundstückseinbringern fünf bis sieben Jahre.

Stadtrat Bergmann kann dem Beschlussvorschlag zustimmen. Fakt sei, dass die Stadt Herbolzheim dieses Gebiet erschließen möchte. Wenn die Stadt nun nicht selbst Grundstückseigentümer ist, gibt es nur dieses Verfahren.

Stadtrat Berblinger hofft, dass im Falle der Umsetzung des Verfahrens nicht zu viele Baugrundstücke unbebaut bleiben. Dies würde zu Nachteilen für die Realisierung künftiger Baugebiete führen.

Auch Stadträtin Daute findet es sehr schade, dass innerorts noch ca. 15 Bauplätze brach liegen. Sie appelliert an die Grundstückseigentümer diese Plätze zu bebauen bzw. an Bauwillige zu verkaufen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim beschließt auf Grund von § 46 Abs.1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuellen Fassung für das Gebiet des Bebauungsplans „Stegacker“-sh. in der Anlage beigefügter Lageplan- im Bereich der Gemarkung Wagenstadt, östlich der Straße „Am Stegacker“, südlich der Ortsrandbebauung „Im Kleinfeldele“ und westlich der Grundstücke Flurstück Nr. 1402/2, 1403, 1405, 1406, 1407, 1408, 1409 und 1410 sowie nördlich des Grundstücks Flurstück Nr. 1400, die Anordnung der Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB). Sie soll die folgende Bezeichnung tragen: „Stegacker“.

Die Durchführung dieser Umlegung wird dem ständigen Umlegungsausschuss der Stadt Herbolzheim gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der aktuellen Fassung übertragen.

Als beratende Sachverständige gemäß § 5 der vorstehend genannten Verordnung werden bestellt:

- a) als bautechnische Sachverständige  
**Frau Stefanie Burg, Büro fsp Stadtplanung, Schwabentorring 12,**

## 79098 Freiburg

- b) als vermessungstechnische Sachverständige  
**Frau Dr. Melanie Markstein, ÖbVI Öffentlich bestellte  
Vermessungsingenieurin, In den Fischermatten 3/2,  
79312 Emmendingen**  
Vertretung:  
**Herr Hans-Peter Markstein, ÖbVI Öffentlich bestellter  
Vermessungsingenieur, In den Fischermatten 3/2,  
79312 Emmendingen**

Der Umlegungsausschuss entscheidet an Stelle des Gemeinderats.

### Abstimmungsergebnis:

14	Ja	3	Enthaltungen	2	Nein
----	----	---	--------------	---	------

- zu 6      Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Gemeinbedarfsfläche  
Riedgäble"**  
- **Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen  
Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**  
- **Billigung des Bebauungsplanentwurfs und Beschluss über die Durchfüh-  
rung der öffentlichen Beteiligung der Bürger sowie der Behörden und Trä-  
ger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Bürgermeister Schilling führt in den Sachverhalt ein und übergibt das Wort an Frau Becker.

Frau Becker erläutert das Bebauungsplanverfahren, sowie die eingegangenen Stellungnahmen.

Stadträtin Daute spricht das Lärmgutachten an und fragt nach, ob die direkte Ausfahrt auf die Landesstraße nur für eine Feuerwehrausfahrt freigegeben ist. Dies wird von Frau Becker bestätigt.

Bürgermeister Schilling zeigt sich erfreut darüber, dass von den Fachbehörden keine größeren Widersprüche zu diesem Bebauungsplan gekommen sind.

Stadträtin Held erkundigt sich, ob eine Gastronomie in diesem Bebauungsplan möglich ist. Frau Becker teilt mit, dass Gastronomie nur in der Mehrzweckhalle möglich ist.

Stadträtin Held möchte wissen, ob die Vorgaben des Bebauungsplanes einen kleinen Laden innerhalb des Gebäudes zulassen. Bürgermeister Schilling sagt zu, dass ein solcher Laden möglich wäre.

Ortsvorsteher Roser regt an, dass die Dachneigung nicht von 0 bis 20 Grad genehmigt werden sollte, sondern von 5 bis 20 Grad. Herr Rauer entgegnet, dass die Stadt Herbolzheim selbst Bauherr aller Gebäude in diesem Gebiet ist.

Bürgermeister Schilling schlägt vor, dass die Dachneigung von 6 bis 20 Grad geändert werden soll.

### Beschluss:

- Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange vorgebrachten Wünsche, Anregungen und Bedenken.

- Der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim billigt den vorgelegten Bebauungsplanentwurf und beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

19	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

**zu 7      Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Abteilungen Bleichheim und Broggingen - Vergabe der Tragwerksplanung**

Bürgermeister Schilling erläutert die Sitzungsvorlage, welche Bestandteil des Protokolls ist.

Stadtrat Böcherer fragt nach, ob der Verwaltung mehrere Angebote vorgelegen haben. Herr Rauer teilt mit, dass es sich hierbei um eine Leistung nach HOAI handelt und deshalb keine Ausschreibung vorgenommen wurde.

**Beschluss:**

Die Firma Poetzsch Bauingenieure GmbH in Herbolzheim erhalten den Auftrag für die Tragwerksplanung (Leistungsphasen 1 – 6) laut Leistungsbild nach HOAI zum Honorar in Höhe von

**22.096,60 € (brutto).**

**Abstimmungsergebnis:**

19	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

**zu 8      Sanierung des Hochbehälters Tutschfelden - Vergabe der hydraulischen- und elektrotechnischen Anlagen**

Bürgermeister Schilling erläutert die Sitzungsvorlage, welche Bestandteil des Protokolls ist.

Stadträtin Daute erkundigt sich, welche Arbeiten genau ausgeführt werden müssen. Dies wird von Herrn Rauer erläutert.

Bürgermeister Schilling ergänzt, dass nach Fertigstellung dieser Maßnahme ein Tag des Wassers/Abwassers durchgeführt wird.

**Beschluss:**

Die Firma Meitec GmbH aus Bahlingen erhält den Auftrag zur Lieferung und Montage der hydraulischen- und elektrotechnischen Anlagen zum Angebotspreis in Höhe von

**172.908,54 EUR brutto.**

**Abstimmungsergebnis:**

19	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

## zu 9 Annahme von Spenden im Zeitraum vom 16.09.2016 - 27.10.2016

Bürgermeister Schilling erläutert die Sitzungsvorlage, welche Bestandteil des Protokolls ist und zeigt sich erfreut darüber, dass immer wieder Spenden eingehen.

Stadtrat Böcherer erkundigt sich, nach der Spende der Firma Prodingler bezüglich des zur Verfügung gestellten Elektroautos. Bürgermeister Schilling teilt auf diese Wortmeldung mit, dass diese Spende bereits in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen wurde.

### Beschluss:

Der Annahme der Spende(n) wird zugestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

19	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

## zu 10 Mitteilungen

10.1 Bürgermeister Schilling lädt alle Gemeinderäte sowie die Zuhörer zum Jahrmarkt ein, welcher morgen stattfindet.

10.2 Bürgermeister Schilling berichtet dem Gemeinderat von einer Tagung in Tutschfelden, welche die Elektromobilität sowie nötige Stromtrassen zum Thema hatte. Für Ladesäulen wird es nächstes Jahr Förderzuschüsse in Höhe von 60 Prozent geben. Die Verwaltung wird sich daher Gedanken machen, ob weitere Ladesäulen in Herbolzheim realisiert werden sollen.

10.3 Bürgermeister Schilling teilt mit, dass dem Gemeinderat im Anschluss an die Sitzung die Jahresrechnung 2015 ausgeteilt wird.

## zu 11 Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

11.1 Stadträtin Daute teilt mit, dass die Fraktion der SPD einen Antrag bezüglich der Friedrichstraße in Höhe der Grundschule stellt. Der Antrag ist als Anlage beigefügt. Außerdem bittet sie um Prüfung ob die Ampelanlage am Stadtgarten nicht weiter nach Westen verschoben werden kann. Bürgermeister sagt eine Überprüfung des Antrages zu.

11.2 Stadtrat Binkert regt an, dass eine Ladestation für Elektroautos auch im Bahnhofsbereich realisiert werden könnte. Bürgermeister Schilling sieht dies kritisch. Der Trend beim Errichten von Ladestationen gehe dahin, dass man in die Nähe von Geschäften und Aufenthaltsplätzen geht.

11.3 Stadtrat Binkert bedauert, dass die Möglichkeit der Mietung von Elektrofahrrädern zukünftig entfallen soll. Vielleicht sollte man dies als Anreiz zum Kauf von Elektrofahrrädern beibehalten. Bürgermeister Schilling entgegnet, dass die der Stadt Herbolzheim entstehenden Kosten in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Über das Tourismusbüro können trotzdem weiterhin Elektrofahrräder gemietet werden.

11.4 Stadträtin Held erkundigt sich nach der Auslastung der Bleichtallinie. Bürgermeister Schilling führt hierzu aus, dass die Inanspruchnahme sehr gut ist. Manchmal seien sogar die Busse zu klein, die eingesetzt werden.

11.5 Stadtrat Berblinger erkundigt sich nach dem Stand des Verfahrens bezüglich der Eingangstür der ehemaligen Gaststätte "Fortuna". Herr Klomfaß führt hierzu aus, dass das Verfahren nach wie vor läuft. Der Denkmalschutz sei in Gesprächen mit dem Eigentümer. Fest stehe auch, dass der Eigentümer mit einem Bußgeld sanktioniert wird.

Stadtrat Hämmerle regt diesbezüglich eine Denkmalsatzung, wie sie auch in Kenzingen erlassen wurde, an.

11.6 Stadtrat Hämmerle spricht sich dafür aus, dass der Bahnhofsbereich videoüberwacht wird. Es gebe in Baden-Württemberg Plätze, wo dies gemacht wird. Er verstehe nicht, weshalb dies in Herbolzheim nicht möglich ist.

11.7 Stadtrat Oberföll berichtet davon, dass seit Freitag kein Richtfunk mehr in Broggingen funktioniert. Er bittet die Verwaltung um Unterstützung. Bürgermeister Schilling sagt zu, sich diesbezüglich einzuschalten.

## zu 12 Bürgerfragestunde

12.1 Ein Bürger übergibt Bürgermeister Schilling eine Unterschriftenliste einer Bürgerinitiative gegen den Funkturm im Kirchturm der Evangelischen Kirche. Bürgermeister Schilling sagt zu, mit den Verantwortlichen der Evangelischen Kirchengemeinde das Gespräch zu suchen.

12.2 Der Behindertenbeauftragte Herr Ackermann regt an, dass an der Bushaltestelle in Broggingen/Rathaus eine Sitzbank aufgestellt wird. Bürgermeister Schilling entgegnet, dass dies aufgrund des fehlenden Platzes schwierig ist.

12.3 Eine Bürgerin bemängelt, dass es für die Vergabe der Bauplätze in Wagenstadt keine Richtlinien gibt. Somit wisse man nicht, ob man überhaupt eine Chance auf einen Bauplatz hat. Diese "Hängepartie" bestehe jetzt bereits seit 2013. Außerdem hat sie Fragen bezüglich der zeitlichen Umsetzung des Baugebietes. Bürgermeister Schilling erläutert die Umsetzung des Baugebietes und sagt zu, dass sich sowohl der Ortschaftsrat als auch der Gemeinderat bezüglich der Kriterien für die Bauplatzvergabe Gedanken machen werden.

Herbolzheim, den 28. Oktober 2016

---

(Schilling)  
Bürgermeister

---

(Witt)  
Protokollführer

---

(Held)  
CDU-Fraktion

---

(Daute)  
SPD-Fraktion

---

(Bergmann)  
FWG-Fraktion

---

(Böcherer)  
GRÜNE-Fraktion